

An die
Leistungserbringerverbände im Rehabilitationssport
DBS/DOSB/DGPR/DVGS/RSD

per Mail

Abteilung Gesundheit

Askanischer Platz 1
10963 Berlin
Tel.: 0 30 / 2 69 31 - 0
Fax: 0 30 / 2 69 31 - 29 00
www.udek.com

Ansprechpartner:
Klaus Gorkens
Durchwahl: 1912, Fax: 2905
Klaus.Gorkens@udek.com
1912/044/Ga

Ihr Schreiben vom:
20.03.2020

07.04.2020

Rehabilitationssport
hier: Kompensationsmaßnahmen im ärztlich verordneten Rehabilitationssport auf Grund der Coronakrise

Sehr geehrte Damen und Herren,

zu Ihrem gemeinsamen Schreiben vom 20.03.2020, hier eingegangen am 26.03.2020, nehmen wir nachfolgend Stellung. Vorab aber geben wir noch folgende Hinweise zu unserer Mail vom 20.03.2020:

- a) Die Ausführungen zum Genehmigungsverfahren, zur Zwischenabrechnung und zu finanziellen Hilfen gelten für die GKV, nicht nur für die Ersatzkassen. Darauf hatten wir eingangs der o.g. Mail hingewiesen.
- b) Eingereichte Zwischenabrechnungen der Leistungserbringer (LE) werden durch die Krankenkassen im Rahmen der vertraglichen Regelungen beglichen. Wir hatten im Zusammenhang mit der Möglichkeit von Zwischenabrechnungen vorsorglich darauf hingewiesen, dass es ggf. auch zu Einschränkungen bei den Krankenkassen wegen des Corona-Virus kommen kann. Daraus zu schließen, dass „es weitere Wochen dauern“ wird, „bis Zahlungen geleistet werden“, halten wir zum jetzigen Zeitpunkt für nicht angemessen. Uns ist heute nicht bekannt, dass es wegen Personalausfällen auf Grund des COVID-19-Virus bereits zu Zahlungsverzögerungen gekommen ist.

zu 1. Verordnungen unbürokratisch verlängern

Die GKV hat für den Bereich Rehabilitationssport/Funktionstraining bewusst davon abgesehen, feste Befristungstermine – wie in anderen Leistungs- und Vertragsbereichen, z.B. 19.04.2020 oder 30.04.2020, geschehen – vorzugeben. Wir glauben, dass wir mit der getroffenen Formulierung „Der Bewilligungszeitraum ... wird unbürokratisch um die Zeit der Aussetzung der Übungsveranstaltungen verlängert.“ genügend Planungssicherheit für die LE gegeben haben.

zu 2. Ausgleichszahlungen für entgangene Übungseinheiten

Ihre Sorgen um die Erhaltung der Strukturen können wir nachvollziehen, da die Pandemie derzeit alle Lebensbereiche völlig unvorbereitet trifft.

Um die örtlichen Strukturen des Rehabilitationssports (und des Funktionstrainings) langfristig zu erhalten und die Liquidität der LE zu sichern, werden die gesetzlichen Krankenkassen während der COVID-19-Pandemie bei Durchführung des Rehabilitationssports/Funktionstrainings in Form eines Tele-/Online-Angebotes ab 03.04.2020 weiter als ergänzende Leistungen zur Rehabilitation finanzieren. Auf unsere Mail vom 03.04.2020 wird verwiesen.

Die von Ihnen vorgeschlagenen Unterstützungsmöglichkeiten wie rückwirkende und befristete Erhöhung der Vergütungssätze für erbrachte Leistungen sowie eine Strukturpauschale kommen – auch nach wohlwollender Prüfung – nicht in Betracht.

zu 3. Abrechnungszeitpunkte flexibilisieren und sofortige Zinszahlung bei Auszahlungsverzug

Wie bereits eingangs geschildert, werden die Ersatzkassen ihren Zahlungsverpflichtungen innerhalb der vertraglichen vereinbarten Zeiträume – wie in der Vergangenheit – nachkommen. Sollten unsere Mitgliedskassen die Zahlungstermine überschreiten, bitten wir uns zu informieren. Nicht nachvollziehbar sind allerdings die Forderungen, dass die Krankenkassen bei verspäteter Überweisung die fälligen Zinszahlungen unmittelbar überweisen sollen, zumal durch die Zinszahlungen sicherlich auch keine Strukturen erhalten werden können.

Wir werden unsere Mitgliedskassen über den mit Ihnen geführten Schriftwechsel informieren. Gleichzeitig werden wir diese bitten, ob die fälligen Überweisungen zeitlich vorgezogen werden können.

Für Rückfragen stehen wir Ihnen gern zur Verfügung, ggfs. auch im Rahmen einer Telefonkonferenz.

Mit freundlichen Grüßen